VSt

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 60 79 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-1712/326** **E-Mail**
Datum 19. November 2007
Bearbeiter Wolfgang Müller
Durchwahl 13

Betrifft
E-Government;
Empfehlungsverfahren für
- Identifikation „KONV_Personenbindung 1.2.2“;
- Zustellung „zusekopf_1-1-0“ und „zusespec_1-2-0“;
- E-Payment standard „EPS_2007_0703“;

Ersuchen um allfällige **Stellungnahme bis 10. Dezember 2007**

Beilagen

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

An den
Österreichischen Städtebund
Rathaus
1082 Wien

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

An das
Bundeskanzleramt
IKT-Strategie des Bundes
Ballhausplatz 2
1010 Wien

In den Kooperation-BLSG-Sitzungen am 3. Juli und 25. September 2007 wurde beschlossen, die in den Arbeitsgruppen Bürgerkarte, Zustellung und KommArch abgestimmten **nachfolgend angeführten und angeschlossenen Dokumente in das Empfehlungsverfahren einzubringen:**

Identifikation	KONV_Personenbindung 1.2.2.pdf LINK: http://www.ref.gv.at/Zwischenergebnisse.549.0.html
Zustellung	zusekopf_1-1-0.pdf LINK: http://www.ref.gv.at/Zwischenergebnisse.355.0.html
	zusespec_1-2-0.pdf LINK: http://www.ref.gv.at/Zwischenergebnisse.355.0.html
E-payment standard	EPS_2007_0703.zip LINK: http://www.ref.gv.at/Zwischenergebnisse.335.0.html

Ansprechpartner:
Bereich Identifikation:
Dipl.Ing. Thomas RÖSSLER, E-Mail: thomas.roessler@egiz.gv.at,
Tel.: +43 (316) 873-5514
Bereiche Zustellung und E-Payment:
Dipl.Ing. Peter REICHSTÄDTER, E-Mail: peter.reichstaedter@bka.gv.at,
Tel.: 01/531 15/7477

Die Verbindungsstelle übermittelt in den Beilagen oa. Dokumente und ersucht um **allfällige Stellungnahme bis 10. Dezember 2007**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Einwand einlangen, würde Zustimmung angenommen und das oa. Dokument zur Empfehlung erhoben werden.

*) Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu verhindern und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse (Umfragen, Stellungnahmen, etc.) zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusio eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: Dem Vorschlag wird zugestimmt. / Der Vorschlag wird abgelehnt. / Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner